



HVBG

HVBG-Info 06/1984 vom 05.04.1984, S. 0021 - 0023, DOK 372.12/017-LSG

**Familienheimfahrt, Feierabendgestaltung im Umschulungszentrum  
(§§ 548, 550 Abs. 3 RVO) - Urteil des Hessischen LSG vom 8.2.1984  
- L 3 U 284/83**

Familienheimfahrt, Feierabendgestaltung im Umschulungszentrum  
(§§ 548, 550 Abs. 3 RVO);

hier: Urteil des Hessischen LSG vom 8.2.1984 - L 3 U 284/83 -

Das Hessische LSG hat mit Urteil vom 8.2.1984

- L 3 U 284/83 - folgendes entschieden:

Leitsätze:

1. Ohne Rücksicht auf die Beweggründe stellt regelmäßig jede Fahrt eines internatsmäßig untergebrachten Umschülers von der Reha-Einrichtung zur Familienwohnung einen unfallversicherungsrechtlich geschützten Weg dar.
2. Hat sich aber der Versicherte nach Unterrichtsende wegen der Dauer und Art sowie eigenwirtschaftlichen Zwecken dienenden Verrichtungen - hier: über dreistündiges gemütliches Beisammensein mit erheblichem Alkoholkonsum - endgültig vom versicherten Unternehmen gelöst, so besteht auch dann kein Unfallversicherungsschutz, wenn sich der Unfall auf derselben Wegstrecke ereignet, die der Versicherte nach Hause auch sonst zurückzulegen hat.